

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 633/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 30.06.2021
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	21.07.2021	beschlossen	19 0 1

Betreff: Berufung zum Gemeindejugendfeuerwehrwart der EG Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

Kamerad Sebastian Knull

auf Vorschlag der Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren der EG Stadt Tangerhütte

ab dem 21.07.2021

als Gemeindejugendfeuerwehrwart der EG Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens (monatlich)	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2021			
90 EUR	Produkt-Konto:			12600.5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß § 17 a Abs. 1 BrSchG sind Jugendfeuerwehrwarte Mitglied der Leitung ihrer Freiwilligen Feuerwehr. In Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 20.04.2011, ist für die Freiwillige Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte die Funktion des Gemeindejugendfeuerwehrwart zu besetzen.

Mit Schreiben vom 27.10.2020 ist die Kameradin Janet Gruber von ihrer Funktion als Gemeindejugendfeuerwehrwartin der EG Stadt Tangerhütte zurückgetreten.

Demnach ist die Funktion des Gemeindejugendfeuerwehrwart neu zu besetzen.

Die Funktion Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart kann persönlich geeigneten Mitgliedern übertragen werden, die mindestens die Truppführerausbildung und den Lehrgang zur Jugendfeuerwehrwartin oder zum Jugendfeuerwehrwart mit Erfolg abgeschlossen haben.

Der Kamerad Knull besitzt die notwendigen Qualifikationen gemäß § 3 Abs. 5 LVO-FF.

Kamerad Knull hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt-
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
FwDV 2 – Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 / Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr